

**Erste Satzung zur Änderung
der
Fachbereichsordnung
des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik**

Vom 11.11.2011

Aufgrund des § 26 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 01.01.2007 (GV. NRW. S.474) in Verbindung mit der Grundordnung der Fachhochschule Düsseldorf in der jeweils gültigen Fassung hat der Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik die folgende Fachbereichsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2005 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 81) wird wie folgt geändert:

§ 18 wird folgender Absatz 10 hinzugefügt:

- (10) Die Dekanin/der Dekan oder das Dekanat wird hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen durch eine Qualitätsverbesserungskommission beraten.
Als stimmberechtigte Mitglieder der Qualitätsverbesserungskommission werden abweichend von Abs. 3 folgende Personen aus dem Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom Fachbereichsrat gewählt:
- 3 Professor(inn)en
 - ein(e) wissenschaftliche(r) Mitarbeiter(in)
 - ein(e) weitere(r) Mitarbeiter(in)
 - sechs Studierende
- Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Qualitätsverbesserungskommission sind, falls sie nicht bereits als stimmberechtigte Mitglieder gewählt wurden:
- die Dekanin /der Dekan
 - die oder der Haushaltsbeauftragte des Fachbereichs.

Die Kommission verständigt sich über ihren Vorsitz aus dem Kreis der Mitglieder.

Artikel 2

Diese Änderung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 21.10.2011

Düsseldorf, den 11.11.2011



Der Dekan
des Fachbereiches Maschinenbau und Verfahrenstechnik
Prof. Dr.-Ing. Andreas Jahr